

# Stadtrat Schmölln / Thüringen

Schmölln, 16. März 2018

Beratungsstatus	öffentlich /
	beschließend

## Beschluss

### des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0138/2018 vom 15. März 2018

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan "Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV"

#### Der Stadtrat Schmölln beschließt:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.
  - Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
- 2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBI. S. 91), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 3. Änderung des Bebauungsplans "Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV" als Satzung.
- 3. Der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV", bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 08.02.2018, wird zugestimmt.
- 4. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
- 5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplans "Crimmitschauer Straße, Teilgebiet IV" bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Nach Eingang der Stellungnahme ist diese alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### (laut Beschlussvorlage)

**Abstimmungsergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates : 25

davon anwesend: 21Ja-Stimmen: 19Nein-Stimmen: 0Stimmenthaltungen: 2

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 15. März 2018

Dr. Werner

Vorsitzende des Stadtrates

**Schrade** Siegel

Bürgermeister

F.d.R.

Linß

Amtsleiter Hauptamt